

Dienstag, den 12. July 1825.

Subernial-Verlautbarungen.

N^o. 832.

K u n d m a c h u n g.

N^{ro}. 9700.

(2) Nachstehender Ausweis über einen in der Provinz Jährien im ersten Quartal des Jahres 1824 aufgegebenen, und bey der am 28. März 1825 vorgenommenen Eröffnung, wegen seines Inhaltes an Geld vorstellenden Papieren, zurückbehaltenen Brief, wird mit dem Beyfaze bekannt gemacht, daß dieser Brief sammt dem Inhalte längstens binnen drey Monathen nach gescheneher Kundmachung, bey dem Laibacher Oberpostamte gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und der Empfangsbestätigung mittelst Abgabsrecepisse zu beheben sey.

Vom k. k. Äypr. Subernium. Laibach am 30. Juny 1825.

B e r z e i c h n i s s

der in der Provinz Jährien im Jänner, Februar und März 1824 aufgegebenen, und bey der am 28. März 1825 ämtlich vorgenommenen Eröffnung mit Geld, Geld vorstellenden Papieren und Documenten vorgefundenen Briefe.

N ^{ro} .	Nahme des Aufgebers.	Aufgabs-Ort	Nahme des Adressanten	Abgabs-Ort	Vorgefundener Inhalt	Anmerf.
1	Heinr. Quenzler	Laibach	Abraham Polak	Wien	Wechsel pr. 297 fl. C. M.	

N^o. 818

Concurs-Verlautbarung.

ad N^{ro}. 9836.

(2) Zur Befetzung der an der Hauptschule zu Capo d' Istria erledigten Lehrstelle der 4. Classe, womit ein Gehalt von jährlichen 350 fl. C. M. aus dem Schulfende verbunden ist, wird die Concursprüfung auf den 1. September d. J. ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach Triest und Görz abgehalten werden wird.

Dieserjenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurses sich bey der betreffenden Normal-Schul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, und ihre an dieses Subernium stylisirten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Sprachen, und insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache, dann über die auffälligen Studien und bereits geleisteten Dienste belegten Besuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Subernium des Küstenlandes. Triest am 18. Juny 1825.

N^o. 817.

K u n d m a c h u n g.

N^{ro}. 9773.

(2) Die öffentlichen Prüfungen am hiesigen k. k. Lyceo aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 16. July ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung:

Aus der jur. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat- und Staatsrecht, aus dem Völkerrechte und dem österreichischen Criminalrechte, am 20., 21., 22., 23., 27., 28., 29., 30. July, dann 1. und 2. August.

Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde, dann Statistik des österr. Kaiserthums, am 6., 8., 9., 10., 16., 17., 18., 19. und 20. August. Aus dem römischen- und Kirchenrechte am 25. und 26. July für die Juristen, am 22., 23. und 24. August für die Theologen.

Aus dem österr. Civil- Eoder am 3., 4. und 5. August.

Aus dem Lehen, dann öst. Handels- und Wechselrechte am 16., 18 und 19. July.

Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in Streitsachen, nach der allgemeinen bürgerlichen Gerichts- und Concursordnung, und aus dem Verfahren außer Streitsachen am 11., 12. und 13. August.

Aus der Polizey- Wissenschaft, National- Wirthschaftslehre und Finanz- Wissenschaft, dann aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey- Uebertretungen, und aus der Polizey- Gesetzkunde am 27., 29., 30. und 31. August.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bey dem k. k. Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne besondern erheblichen und erwiesenen Gründen außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur Ablegung der Prüfung ertheilt werden wird.

Vom Directorate des jur. pol. Studiums. Grätz am 20. Juny 1825.

3. 801.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 9665.

(3) Da bey dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. M. M. verbundene erste Cassеоfficiersstelle erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung, mit den Beweisen der aus den Cassе- und Rechnungsgeschäften bestandenen Prüfung, mit dem Taufscheine und Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstes, Caution belegten Gesuche bis längstens Ende August d. J. an dieses k. k. Gubernium einzureichen.

Grätz am 20. Juny 1825.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 812.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 5844.

(3) Zum Behufe der Beyschaffung mehrerer, bey dem hiesigen Civilspitale nöthig gewordenen Requisiten, wird zufolge hoher Sub. Verordnung vom 23. v. M., 3. 9010, die Minuendo-Versteigerung am 15. d. M. früh um 9 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Ausruufspreise sind nachstehende:

für die beyzuschaffende Wäsche der Spitals-Abtheilung	.	212 fl. 23 kr.
detto detto detto für die Klinik	.	116 = 29 =
detto detto detto in der Irrenanstalt	.	39 = 48 =
detto detto detto in der Gebäranstalt	.	66 = 54 =

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die individuellen Ausweise über den Bedarf täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

Schließlich werden die Versteigerungslustigen aufgefordert, am Tage der Versteigerung, der Licitations-Commission Muster von feiner und mittelfeiner Leinwand mit Benennung ihrer Preise vorzuweisen.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. July 1825.

Z. 811.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5423.

(3) Zur Herstellung der Dippelböden in dem Weiberarrest Nro. 12 und dem Magazine Nro. 7 im hierortigen Strafhause am Schloßberge, wird am 13. k. M. Vormittags um 9 Uhr die Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise sind nachstehende:

für die Maurer-Arbeit	29 fl. 50 fr.
das Maurer-Materiale	27 = 40 =
die Zimmermanns-Arbeit	36 = 10 =

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 18.

(2)

Nro. 8317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlußt gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation Nr. 529, ddo. 1. Februar 1807, à 6 Pr., pr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschtschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antonii Abtatis zu Eisnern lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

Z. 385.

(2)

Nro. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, zwischen ihm und der bereits am 11. Jänner 1803 verstorbenen Gertraud Hajin unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letztern sich in demselben vorbehaltenen Rechte wegen des Quartiers und der übrigen Verbindlichkeiten auf das Haus Nro. 89, alte 27, in der Krenngasse inta-

bulirten Kaufvertrages, rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertificates ddo. 22. August 1800 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag, respo auf das dießfällige Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sojektiv anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Buchstellers Mathias Koschier, die obgedachte Kaufsurkunde, respo. das Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 19 Februar 1825.

Z. 807.

(2)

Nro. 3726.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben der Frau Ernestine Gräfinn von Auersperg, geb. Fürstinn zu Schwarzenberg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Joseph Freyherr v. Dietrich die Klage auf Verjähr- und Kraftloseklärung der Obligation ddo. 20. Juny 1782, praenot. 27. Jänner 1790 pr 2000 fl., eingebracht und um Aufstellung eines Curators gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die gedachten Erben der Frau Ernestine Gräfinn v. Auersperg gebornen Fürstinn zu Schwarzenberg werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach ihre Rechtsbezeuge an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 20. Juny 1825.

Z. 796.

(3)

Nro. 3423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Stephan Neumann mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Valentin Marenka, Michael Ambrosch, Georg Wellisch, Johann Thomz, Mathias Dollnitscher, Andreas Scherjou und Johann P. Soir, wider ihn, dann Theresia Debellak und Dr. Stermolle um Ausfolgung der zur Heimung der Feilbiethung ihrer Waldanteile gerichtlich depositirten 1296 fl. gebethen.

Weil nun dessen Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Krepeschitz als Curator bestellt, mit welchem der anhängige Gegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird hievon zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Behelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen möge, indem er widrigens die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezumessen haben würde.

Laibach am 14. Juny 1825.

Z. 806.

(3)

Nro. 3524.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Ueberbergerischen Vormundschaft wider die Ehe-

leute Andreas und Anna Fock, wegen schuldigen 1000 fl. sammt Interessen und Rechtskosten, in die öffentliche Versteigerung der den Exquirten gehörigen, auf 319 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Consf. Nro. 70 hinter dem Schloßberge, des Hauses Nro. 71 dahelbst, des dazu gehörigen Gartens und des Waldantheils Rectif. Nro. 179 gewilliget, und seven hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. August, 12. September und 17. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. l. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs- Tagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diefallsigen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer, resp. dessen Vertreter Dr. Sternelle, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 14. Juny 1825.

Allentliche Verlautbarungen.

3. 805. Gefangenwärters- Bedienung zu verleihen. (2)
Zur Wiederbesetzung dieses bey der k. l. Bezirksobrigkeit Staatsheerschaft Laibach ersten Dienstplatzes, mit einer jährlichen Löhnung von 95 fl. M. M. aus den Herrschafts- Renten, und der freyen Wohnung zunächst den Arresten, wird in Folge Wohlthätlicher k. l. Domainen- Administrations- Verordnung vom 20. Juny d. J., 3. 5005, der Concurs ausgeschrieben, und es werden Bittwerber von gesundem und starkem Körperbaue angewiesen: ihre mit den Lauffcheinen und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und frühere Dienstleistung, belegten Gesuche binnen 6 Wochen bey diesem Verwaltungsamte einzureichen.

Verwaltungsamt Staatsheerschaft Laibach am 1. July 1825.

3. 825. **Verlautbarung.** (2)
Am 21. July l. J. wird die zur Staatsheerschaft Pletervach gehörige Ueberfuhr, sammt den dazu gehörigen Grundstücken am Sauströme dießseits Reichenburg, von 8 bis 12 Uhr in loco der Ueberfuhr zum zweyten Mahle auf 6 Jahre, nämlich vom ersten November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsheerschaft Pletervach am 24. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 816. (2) Nr. 303.
Convocation der Caspar Paderschen Verlass- Gläubiger.
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Pader von Sittich, zur Erforschung der Schuldenlast des zu Lokach in der Hauptgemeinde Sagor am 20. Februar d. J. verstorbenen Caspar Pader, vormahls gewesenen Pächter des Gutes Galleneg, die Tagsagung auf den 20. July d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des § 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ponovitsch den 25. Juny 1825.

3. 787. Feilbiethungs- Edict. Nro. 914.
(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Mathias Schigurischen Erben, Vormünder Franz Kossabeu und Anna Schigur von

St. Veith, der versteigerungswaise Verkauf der den gedachten Erben gehörigen Realitäten, als: zwey Antheile Globatnza, Gestrüpp Podraga ta Velka, Gestrüpp per Svetem Sanzirbi und Kunouza, Weingarten Vinzhizi, und Grasland per: Mlaci genannt, aus freyer Hand bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 1. August d. J. früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß der Kauffschilling in zweyjährigen Raten, nämlich zur Hälfte mit Martini 1825, und zur Hälfte mit Martini 1826, bezahlt werden müsse. Wozu also die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, und inzwischen die Schätzung der Realitäten täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. May 1825.

Z. 829. Jagd-Verpachtung. (2)

Am 9. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird mit Bewilligung der Wohlhöchlich k. k. Staatsgüter-Administration die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Michelstetten gehörige Jagdbarkeit in den Pfarren St. Georgen, Zirklach und Michelstetten, in 3 Abtheilungen, auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung in hiesiger Amtskanzley in Pachtung hintan gegeben werden, wozu man die nach den Gesetzen zur Jagd berechtigten Herren Jagdfreunde höflichst einladet.

Staatsherrschaft Michelstetten den 23. July 1825.

Z. 828. E d i c t. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Feld verstorbenen Martin Saig, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 25. July l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 22. Juny 1825.

Z. 799. E d i c t. Nro. 786.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Mathias Ziegelfest von Ort gegen die Mathias Haberlsche Verlassmasse zu Mitterdorf, puncto schuldigen 250 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen auf 300 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real Vermögens gewilligt, und hiezu drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. August, die zweyte auf den 12. September und die dritte auf den 8. October l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze in loco der Realität festgesetzt worden, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtsanzley einzusehen. Bezirksgericht Gottschee den 22. Juny 1825.

Z. 794. Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Görtschach wird über executives Ansuchen des Balthelme Gosperschitsch von Wakouza, de praes. 19. Juny l. J., Z. 279, die dem Jacob Pollang gehörige, zu Pungert Hauszahl 11 liegende, der Staatsherrschaft Bad sub Urb. Nr. 2513 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 1345 fl. 40 kr. geschätzte Ganzhube, wegen schuldigen 306 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 26. July, 22. August und 19. September l. J., frühe 9 Uhr im Orte der Realität zu Pungert bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den

Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft. Die
Citationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley
zur Einsicht.

Bezirksgericht Börschach am 22. Juny 1825.

3. 795.

B e i c h t.

Nro. 453.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche
auf den Verlaß des zu Michelsstätten verstorbenen Joseph Bogar, auß was immer für
einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, diese den 23. t. M. Julo Vormit-
tagß um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens sie die Fol-
gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. Juny 1825.

3. 802.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird über executiv's Ansuchen des
Lucas Werhnu von Ruden, de praes. 24. Juny l. J., 3. 855, die der Ursula Routhen
gehörige, zu Ruden H. 3. 23 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 1491
zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 288 fl. 45 kr. geschätzte 1/3 Hube, bey den mit
dießgerichtlichem Decrete von heutigem Tage auf den 28. Julo, 25. August und 22. Sep-
tember l. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität bestimmten Feilbietungstagsatzungen,
und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schäg-
werth, bey der dritten aber auch unter dem Schägwerthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Citationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-
kanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 25. Juny 1825.

3. 808.

Wohnungen zu vermietthen.

(3)

In der Gradisca-Vorstadt, Haus-Nro. 45, sind zu Michaeli d. J. Woh-
nungen zu vergeben, und zwar: im obern Stocke sechs Zimmer, drey Küchen,
Speis, Holzlege und Keller; dann im untern Stock zwey Zimmer, eine Küche
sammt Speis.

Auch ist auf der St. Peters-Vorstadt Nro. 90 ein Magazin sogleich zu
vergeben.

Im obigen Hause Nro. 45 wird um nachstehende Preise guter Mahrwein
ausgeschänkt: die Maß zu 8, 12, 16, 20 und 24 kr.; rother Istrianer zu 12 kr.,
dann rother Ungarischer zu 16 kr. die Maß, mit deren Güte sowohl als der Billig-
keit der Preise man die Zufriedenheit der verehrten Gäste sich zu erwerben hofft.

3. 809.

(3)

In der Vorstadt Tyrnau Nro. 18 sind zu Michaeli d. J. zu ebener Erde
4 Zimmer, 2 Küchen, Speiskammer, Keller und Holzlege; dann im ersten Stock
6 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speiskammern und Holzlege, beyde Wohnungen mit
schöner Aussicht auf die Wasserseite, auf ein oder auch auf mehrere Jahre zu ver-
geben. Ferner wird daselbst ein Platz auf 200 Klafter Holz, dann ein Platz auf 20
Klafter Steine, ein anderer auf 1600 Ziegel, und eine Kalkgrube auf 800 Cent-
ner ungelöschten Kalk, alles nahe bey'm Laibachfluß, in Bestand verlassen.

Z. 826.

(2)

In dem Hause Nro. 211 in der Herrngasse ist eine schöne Wohnung im zweyten Stocke gassenwärts, zu Michaeli k. J. zu vermietten; dieselbe besteht in sieben heizbaren Zimmern, einem Cabinet, einer Küche, einer Speiskammer, zwey Kellern, einer Holzlege und einer geräumigen Dachkammer. Liebhaber hiezu belieben sich bey dem Hausmeister um das Weitere zu erkundigen.

Z. 863.

AVVISO DI ASSOCIAZIONE.

(3)

La sottoscritta Tipografia si onora di rendere noto al Rispettabile Pubblico che, con Decreto di questa ECCELSA IMP. REG. PRESIDENZA GOVERNATIVA, fu essa autorizzata ad assumere la compilazione ed impressione del Foglio Commerciale

IL MERCURIO TRIESTINO

Questo foglio comparirà per la prima volta nel giorno 16 del corrente Giugno. Esso conterrà unicamente le comunicazioni le più recenti ed autentiche del mondo commerciale, escluse affatto tutte quelle altre notizie che non si riferiscono, o non influiscono sul commercio, sulla navigazione e sull'industria.

I più accreditati fogli commerciali e le più fedeli corrispondenze sono le sorgenti a cui precipuamente attignerà il nostro foglio. Vi sarà in fine un articolo di varietà contenente per lo più ragionamenti, e avvenimenti del commercio, invenzioni e scoperte recenti, cenni biografici e necrologici d'individui commercianti, aneddoti ed altre indicazioni le quali comunque rendersi comode e profittevoli alle persone addette al commercio e alla marina, ed ai viaggiatori per oggetti di traffico.

Il Mercurio triestino verrà pubblicato due volte per settimana, cioè il lunedì ed il giovedì.

Criterio, zelo e accuratezza nella compilazione, veracità, e sollecitudine nel comunicare le novità più interessanti, purità e chiarezza nello stile, sceltezza di caratteri affatto nuovi, acquistati espressamente per questo uso, precisa e nitida impressione scevra di errori sopra bella carta, sono i titoli sui quali *Il Mercurio triestino* appoggia le sue lusinghe di conseguire l'approvazione del Pubblico intelligente, disposto a proteggere le imprese meritevoli del suo benigno favore.

Il prezzo d'abbonamento per Trieste e suo circondario è di f. 6 per semestre, e di f. 7 per gli esteri compresa la francatura.

Per quegli Spettabili Sig. Negozianti che amassero di spedire ai loro corrispondenti *il Mercurio triestino*, dietro loro ordinazione ne verranno stampate le copie sopra carta fina di posta coll' aumento di un solo fiorino per semestre sopra il prezzo di associazione.

L'abbonamento anticipato per qui si riceve nella sottoscritta Tipografia stabilita in casa Coen N. 821 sulla piazza del ponte rosso. Gli abbonati delle altre città e paesi faranno capo, come al solito, presso i rispettivi uffizj di posta.

Trieste 9 Giugno 1825.

Tipografia Weis.

R. R. Lottosziehung

in Triest am 2. July 1825: 33. 8. 31. 80. 23.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 15. und 27. July 1825, abgehalten werden.

K u n d m a c h u n g

Des versteigerungsweisen Verkaufs der im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Brzesowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß die obbenannte, 3 Meilen von der Kreisstadt Olmütz und 6 1/2 Meile von der Hauptstadt Brünn entfernt gelegene Religionsfondsherrschaft Brzesowiz am 8. August 1825, um die gewöhnliche Vormittagsstunde, in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, meißbiethend werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher, nebst einem Bräu- und Branntweinhause, einige Grundstücke, ein Wald, fünf unterthänige Rusticalgemeinden, als: Brzesowiz, Widin, Bedihoscht, Obietkowiz und Gratschan, dann die Colonie Strerowiz und Waczlowitz, mit einer in 435 Häusern untergebrachten Bevölkerung von 2550 Seelen gehören, beträgt 62415 fl. 50 kr. C. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend Vierhundert Fünfzehn Gulden, Fünfzig Kreuzer Conventions-Münze.

Durch Einführung des Robothabolitionsystems sind die vorhin bestehenden Natural = und Personal = Schuldigkeiten der Unterthanen in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich auf nachfolgende Zinse gründet, als:

a) an Urbarialgaben	668 fl. 16 3/4 kr. W. W.
b) „ Robothreluition	3466 „ 36 — „ „ „
c) „ „	von neuerbauten	
Häuschen	„	275 „ 12 — „ „ „

Nebst diesen sind nach Einführung des Robothabolitioncontractes 11 Häufeln aufgebaut worden, von welchen ein jeder 13 Tage Naturalroboth zu leisten hat; im Nichterforderungsfalle der Roboth ist aber jeder dieser Häufeler die Roboth nach dem bestehenden Taglohnpreise pr. Tag zu reluiren verbunden, wofür im Militärjahr 1824 42 fl. 54 kr. W. W. eingegangen sind.

d) an in Natura abzuschütten kommende
Robothreluitionskörner 814 Meß. Gerste

Uebrigens hat sich die Obrigkeit in dem Robothabolitionscontracte
noch nachstehende Lohnarbeiten vorbehalten, als:

zu Holzfuhren	355
„ Materialfuhren	140
„ Weinfuhren	25
„ Eisfuhren	15

zusammen 535 Zug-

tage, dann 15 Hand-
tage zum Eishacken.

Ferner haben

e) an Erbgrundzinsen von den in das emphi-
teutische Eigenthum verlassenen Meierhofsgrund-
stücken 5525 fl. 23 3/4 fr. W. W.

dann 19 fl. 12 — fr. C. M.

endlich an Naturalkörnerschüttung 360 Meß. 4 2/8 m.
Gerste einzugehen.

Endlich hat jeder auf der Herrschaft wohnende Innmann, in Gemäß-
heit des Robothabolitionscontractes, statt der Naturalroboth Ein e n Gul-
d e n in die Renten zu bezahlen.

Nebst diesen beziehet die Obrigkeit:

f) an Zins von emphiteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern,
Schmieden, Bretsägen, Dehlpressen, Wagnereyen, obrigkeitlichen Häu-
seln, Scheuern, fremden Aeckern und Weinkellern 857 fl. 39 3/4 fr. W. W.

g) an Zins von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen, als:

von dem Hratschaner Bräuhaus	1940 fl. C. M.
an Tröberzins	3 = = =
von dem Hratschaner Branntweinhaus	309 fl. 42 fr. = =
an Fleischbankzins	1 = 30 = = =
von Feldern	17 = 15 = W. W.
— Wiesen	50 = — = C. M.
— Gärten 6 fl. W. W. und	17 = 5 = = =
— Deichen	13 = 15 = = =
— der Jagdbarkeit	74 = — = = =

In dem Orte Brzesowiz befinden sich nebst dem Schloßgebäude, in
welchem die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, auch die Meier-

hofsgebäude und nachstehende in eigener Bewirthschaftung stehende Grundstücke:

als an Aeckern	24	Meßen
— Gärten	7	— 23¼ m.
— Wiesen	5	— 12 m.
— Aeckern, die den Beamten als Deputatgründe belassen sind	6	— — m.
und an Gärten, die ebenfalls den Beamten überlassen sind	3	— 52¼ m.

endlich an Waldungen 61 Hoch 665 Quadratklaster, welche letztere jedoch abseitig und ganz in fremdem Territorio liegen.

Außer diesen Realitäten und Gefällen ist die Obrigkeit in dem Besitze:

h) eines Bräuhauses in dem Dorfe Hratschan, auf einen Guß von 21 Faß 20 Maß, welches gegenwärtig und zwar vom ersten May 1824 bis dahin 1830 auf 6 Jahre gegen Widerruf und den obangeführten Zins von jährlichen 1940 fl. Conventionsmünze, dann einen besonderen Gartenzins von 2 fl. Conventionsmünze verpachtet ist, und welchem die 7 Ortschaften der Herrschaft Brzesowiz, dann ein Feldwirthshaus zur Bierabnahme zugewiesen sind;

i) eines Branntweinhauses im Orte Hratschan, welches bis 31. October 1825 zeitlich und gegen Widerruf um einen Zins von 309 fl. 42 kr. C. M., und vom 1. November 1825 an, gegen einen Zins von 400 fl. C. M. an den Bräuhauspächter bis Ende April 1830 verpachtet ist;

k) zweyer Deiche, und zwar des Brzesowizer von 3 Meßen 10¾ Maßl, und des Strerowizer Mühldeiches von 7 Meßen 7¾ Maßl, wovon sich ersterer in eigener Regie befindet, letzterer aber gegen einen Zins von 21 fl. 46 kr. C. M. zeitlich verpachtet ist.

l) Der Jagdbarkeit auf allen obrigkeitlichen und unterthänigen Gründen, welche aber gegenwärtig zeitlich und gegen Widerruf um einen jährlichen Pachtzins von 74 fl. C. M. verpachtet ist.

Ferners und

m) steht der Obrigkeit die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher zu, wofür auch die gesetzmäßigen Taxen in die obrigkeitlichen Renten einzusteuern haben.

Dahin hat bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium von emphi-

teutisch veräußerten Bestandhäusern, und zwar contractmäßig theils mit 4, theils mit 5, theils mit 5 und 10 Percent einzugehen.

Endlich übet die Obrigkeit und resp. der Religionsfond

n) das Patronatsrecht über die Pfarren, Kirche und Schule in Brzesowiz, dann bey der Localie sammt Kirche und Schule in Pivin aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Brzesowiz überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft ersehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 6241 fl. 35 kr. Conventionsmünze gleich vor der Licitation entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden, nach ihrem cursmäßigen Werthe, zu Händen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbe-

Schreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 6. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 372.

(2)

Nro. 218.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Saiz, gebornen Gregorisch, in die Ausfertigung des Amortisirungs-Edictes, hinsichtlich des von Matthäus Brizel seel., am 4. Brachmonath 1799 an den Michael Semlak von Dobruine über ein Darlehen von 200 fl. ausgestellt, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nro. 213 zinsbare, bey Vermös liegende Ueberlandswiese Ofrogelza, am 4. Juny 1799 intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilligt worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 12. März 1825.

Z. 380.

(2)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Trisler und Gregor Schnigel, in die Amortisirung des zu Gunsten des Gregor Schnigel, auf dem zu Laak h. Z. 80 liegenden, der Stadt Laak sub Urb. Nro. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbriefes dd. 6. November 1819 et intab. 9. März 1821, und dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts darzuthun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Trisler und Gregor Schnigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 2. April 1825.

3. 381

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubik, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des auf der zu dollena Dobrava H. Z. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 746 zinsbaren 113 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulir: Schuldscheines dd. et intabulato 12. Februar 1791 pr. 475 fl. L. W. gewilliget.

Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben verzeihen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für nichtig und kraftlos erklärt wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 1. April 1825.

3. 416.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohl gemuth von Gränzu, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes rücksichtlich des auf seiner zu Gränzu H. Z. 1 liegenden, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nro. 2394 zinsbaren 131 Hube intabulirten aber in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 13. December 1779 et intabulato 31. März 1783 pr. 100 fl. L. W. gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben verzeihen, hiemit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohl gemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 8. April 1825.

3. 830.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Den 11. August 1825 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Michelstätten, die Wiesen pod Jarouskam in 11 Abtheilungen, und die Wiesen Prelllog in 2 Abtheilungen, dann 1075 Klasten Gärten, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom ersten November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungswise verpachtet werden, wozu man die Pachtlustigen mit dem Versaße einladet, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Michelstätten den 28. Juny 1825.

3. 824.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anns Wentz von Neumarkt, de praes. 21. Juny 1825, die executive Versteigerung nachstehender, dem Anton Möglitsch zu St. Anna gehörigen, gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: zwey junge anderthalbjährige schwarze Stuten, zwey kastenbraune Stuten, eine Fuchsstute, ein kastenbrauner Wallach und ein Fohlen, ob einer Restforderung pr. 12 fl. sammt Executionskosten, bewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsetzungen auf den 19. July, 3. und 17. August l. J. früh um 9 Uhr in dem Wohnorte des erequirten Schuldners zu St. Anna mit der Bemerkung anberaumt, daß die Pfandsfahrnisse, wenn sie bey dem

ersten und zweiten Versteigerungstermine um den gerichtlichen Schätzungswerth nicht verkauft werden sollten, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 27. Juny 1825.

S. 827.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Michael Zallen in Laibach, durch seinen Bevollmächtigten Georg Zurettisch in Laas, wider Thomas Juangbich, über die am 28. Juny 1825 frustirte dritte executive Versteigerung, in die Ausschreibung einer vierten executiven Feilbiethung der, dem Crequirten gehörigen, mit Pfandrecht belegten, im Executionsrege auf 50 fl. geschätzten, der Herrschaft Radlsberg, sub Urb. No. 396 dienstbaren, in Runarsku Haus - Zahl 15 gelegenen halben Kaufrechtshube, dann des auf 50 fl. 46 kr. geschätzten Fundus instructus und sonstigen Fahrnisse, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 4. July 1825, wegen schuldigen 160 fl. 48 1/2 kr. c. s. e. gewilliget, und zu diesem Ende die vierte executive Versteigerung auf den 18. July 1825, und zwar Vormittag für die Fahrnisse und Fundus instructus, und Nachmittag für die Realität zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der crequirten Realität zu Runarsku mit dem Anbange anberaunt worden, daß bey dieser Feilbiethung genannte Gegenstände auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden sollen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß der Ersieger der Realität 50 fl. bey dem Zuschlage derselben am Versteigerungstage, und 100 fl. zu Michaeli 1826 zu erlegen, hinsichtlich des weitern Meistbothbetrages, aber sich mit den in tabulirten Gläubigern einzuverstehen haben solle.

Bezirksgericht Schneeberg den 4. July 1825.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Im Verlage des Contors der allgemeinen Handlungs - Zeitung in Nürnberg, erscheint im Laufe dieses Jahres in großem Format und in zwey starken Bänden, eine vollständige Waarenkunde, welche dem bis jetzt sehr gefühlten Bedürfnisse eines neuen Werkes über diesen Gegenstand abhelfen wird, unter dem Titel:

A l l g e m e i n e s W a a r e n l e x i c o n

von J. C. Leuchs.

Es wird sich über alle Colonial-, Specerey-, Farb-, Apotheker- (Droguerie- und Material-), Berg- und Metallwaaren, über Landesproducte, Fabrik- und Manufacturwaaren jeder Art, und überhaupt über alle Artikel, die Gegenstände des Handels sind, erstrecken, und bey diesen zuerst die genaue Beschreibung derselben, ihre Kennzeichen, Eigenschaften, Gewinnungsart, dann die verschiedenen im Handel vorkommenden Sorten und ihren Werth, die Verfälschungen derselben und die Mittel, sie zu entdecken, die besten Arten, sie in gutem Zustand zu erhalten (aufzubewahren) und die etwaigen Mittel sie zu verbessern, dann den Gebrauch und die Menge des Verbrauchs, den Gang des Handels mit denselben, die Orte, woher man sie am besten bezieht (bey Fabrikaten die vorzüglichsten Fabrikationsorte und Fabriken), die Sorten, die in den verschiedenen Orten gemacht werden und gangbar sind, und wo es zur nähern Kenntniß nöthig ist, auch Preise angeben. Die letztern Angaben werden mit kleinerer Schrift gedruckt.

Fabrikanten, Kaufleute, Bergwerkbesitzer u., die Nachrichten in einer oder der andern Hinsicht mittheilen wollen, werden ersucht, sie schleunigst an das Contor der allgemeinen Handlungszeitung einzusenden, da der Druck schon begonnen hat.

Der Preis dieses unfaßlichen Werkes kann noch nicht bestimmt werden; jedoch wird einstweilen Pränumeration und Subscription darauf angenommen, und dabey festgesetzt, daß diejenigen, welche uns jetzt acht Gulden rhein. übersenden oder anschaffen und somit pränumeriren, das ganze Werk für diesen Preis ohne weitere

Nachzahlung erhalten, diejenigen aber, welche einstreifen subscribiren (bloß Bestellung machen), es drey Gulden unter dem Ladenpreise erhalten, wobei die Versicherung ertheilt wird, daß dieser auf keinen Fall unter 12 fl. (10 fl. C. M.) seyn wird, die Pränumeranten also wenigstens einen Vortheil von 4 fl. oder darüber, die Subscriberenten einen von 3 fl. genießen. (Wer vier Exemplare bestellt, erhält ein fünftes unentgeltlich.)

Ferner ist daselbst erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Farben- und Färbekunde, oder Beschreibung und Anleitung zur Bereitung und zum Gebrauche aller färbenden und farbigen Körper. In zwey Bänden. Von Job. Carl Leuch. gr. 8. Mit Abbildungen.
Jeder Band bildet für sich ein besonderes Ganze.

Der erste Band hat auch den Titel:

Beschreibung der färbenden und farbigen Körper. Mit genauer Angabe ihrer Eigenschaften und ihres Gebrauchs. Ein unentbehrliches Handbuch für Färber, Katandrucker, Maler, Lackirer, Farbenbereiter, Gärbere, und Kaufleute, die mit diesen Waaren handeln. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 thlr. 12 gr. sächf.

Der zweyte den Titel:

Anleitung zur Bereitung aller Farben und Farbflüssigkeiten, so wie zur Verfertigung der künstlichen Edelsteine, der Zeichenfiste, Pastellfarben, Tusche, und zur Malerey auf Glas und Porzellan und Email. Preis fl. 4 1/2 oder 2 1/2 thlr. sächf.

Dieses Werk umfaßt mit einer bis jetzt noch in keinem andern zu findenden Vollständigkeit und Gründlichkeit die auf dem Titel genannten Gegenstände, und enthält eine beträchtliche Anzahl noch nicht bekannter Verbesserungen und Beobachtungen.

Der erste Band gibt zuerst Erklärungen über das Färben und Katandrukken, über alle dem Practiker vielleicht nicht ganz bekannten Ausdrücke, und über die Zubereitung der verschiedenen zum Färben nöthigen Körper, die sehr bis jetzt bekannten Arten zu färben, die Natur, die Eigenschaften und die beste Anwendungsart aller Körper, deren färbende Eigenschaften untersucht sind. Unter diesen befinden sich gegen 50 Metall- und Erd-, 400 Pflanzen- und 22 Thierkörper. Von blaufärbenden Pflanzen sind 45, von rothfärbenden 77, von grünfärbenden 38, von gelbfärbenden über 200, von braunfärbenden 36 besonders abgehandelt. Über das Färben mit Kapp und über Türkischroth, über das mit Färberlack, mit Coschenille, mit Blut, mit Fernambuk, Quercitron, Gelbholz, Orlean, Cassor, Persio und Wau, findet man nirgends so viele und so practisch anwendbare Vorschriften. Eben so über das mit blausaurem Kali und Eisensalzen, das Gelb-, Braun- und Grünfärben mit Metallkörpern, die Schwarzfärberey. Sehr viele Angaben finden sich über Ersetzung theurer Farbtörper durch wohlfeilere, eben so schön und dauerhaft färbende. Die vollständige Literatur und ein mehrere Bogen einnehmendes Register beschließen diesen Band.

Der zweyte Band enthält die Bereitung aller Farben ganz ausführlich mit den nöthigen Abbildungen. Es sind außer den ältern (z. B. Bleuweiß, Mineralgelb, Neapelgelb, Schüttgelb, Nennig, Zinnober, Carmin, Wiener-, u. a. Lack, Kugellack, Bergblau, Berggrün, Bremerblau, Mineralblau, Ultramarin, Smalte, Berlinerblau, Indigo, Neublau, Lackmus, Scheelsches Grün, Grünspan, Umbraun, Bister, Ruß, Tusche, Goldpurpur u.) auch die neuern (z. B. Schweinfurter Grün, Chromgelb, Chromroth, Chromgrün, Persio, Kobaltblau, Zinkweiß, Neugelb, Molybdenblau, Wisnuthblau, Kaisergrün, Kirchberger Grün, Mittlgrün, Auerberger Grün, Pitalgrün) vollständig angegeben, so wie auch alle Schmelzfarben, das Malen auf Glas, Porzellan, Email, die Verfertigung aller Glasflüsse und künstlichen Edelsteine (mit neuen Verbesserungen), der Pastellfarben, der Graphit-, Bleu-, Kreiden-, Metall- und Kohlenfiste, aller Tinten, die besten Arten anzustreichen und zu lüthen. Die vollständige Literatur und ein Register beschließen dieses Werk, dessen Preis auch in Hinsicht seines Umfangs und seiner Nützlichkeit sehr billig gestellt ist.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 800.

(1)

ad Nr. 140:

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum Krainerischen Religionsfonde
gehörigen, im Laibacher Kreise liegenden Staats Herrschaft
Münkendorf.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am
31. Jänner v. J. geschenehen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes
vom 18. April d. J., die zum Krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft
Münkendorf am 30. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-
Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteige-
rung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken
dieser nur 4 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernten, und in der
Nähe der Stadt Stein gelegenen Herrschaft sind:

I. An Gebäuden:

Das ein Stock hohe, aus mehreren Abtheilungen bestehende, mit
Schindeln gedeckte Schloßgebäude, in welchem sich 41 Zimmer, dann meh-
rere Küchen, Gewölbungen, Behältnisse, Keller und Stallungen befinden.
Wirthschaftsgebäude sind keine vorhanden.

II. An Dominical-Gründen, und zwar:

Aecker 23 Joch 519 □ Klafter, Wiesen 21 Joch 305 □ Klafter,
Gärten 2 Joch 1164 □ Klafter, Huthweiden 4 Joch 603 □ Klafter, und
Waldungen 68 Joch 1450 □ Klafter. Diese Dominical-Grundstücke sind
mit Ausnahme der Waldungen, gegenwärtig theils bis 31. October 1826,
und theils bis dahin 1827 contractmäßig, jedoch mit dem Vorbehalte, daß
im früheren Verkaufsfalle der Herrschaft der Erkäufer die Pachtungen auf-
zubeben berechtigt ist, um einen jährlichen Pachtshilling von 413 fl. 58 kr.
Conv. Münze verpachtet. Die Waldungen sind in eigener Regie, und größ-
tentheils mit Nichten und Tannen bewachsen.

(B. Veyl. Nr. 55. d. 12. July 825.)

D

III. An Urbarial-, Geld- und Natural-Diensten,
 welche von den zu dieser Staats Herrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken
 und Pfarren zerstreut liegenden Unterthanen nach Abzug des Fünftels jähr-
 lich entrichtet werden:

a. an unveränderlichem Urbarszins	366 fl.	3 3/4 fr.
b. = altrectificirtem Robothgeld	325 =	8 3/4 =
c. = unveränderlichem Saumfahrtgeld	137 =	33 3/4 =
d. = Urbarsverbesserungen	10 =	49 1/4 =
e. = der Dominicalgabe des Florian Sporn und der Gemeinde Glina	23 =	18 2/4 =

Zusammen 862 fl. 54 fr.

f. Bey Besitzveränderungsfällen der zu dieser Staats Herrschaft gehörigen
 Rusticalgründe hat die Herrschaft das Recht, das Siebentel pro Lau-
 demio von dem reinen Schätzwerthe, und von jedem ausgefertigten
 Schirmbriefe 4 fl. 30 fr. nebst den übrigen gesetzlichen Umschreibungs-
 gebühren zu beziehen.

g. An Küchen- und respective Kleinrechtendienst werden jährlich von den
 Unterthanen nach Abzug des Fünftels entweder in natura oder in Gelde
 nach den Wochenmarktpreisen vom Monathe November und Decem-
 ber eingehoben: 826 3/16 Stück Hendl, 7 2/32 Stück Hühner, 3455
 1/5 Stück Eyer, 9 3/5 Stück Kapäuner, 9 3/5 Stück Frischlinge,
 9 3/5 Stück Lämmer, 32 Stück Schoten, 4 1/5 Pfund Pfeffer, 4 1/5
 Pfund Baumöhl, 4 1/5 Pfund Wachs, 2 Mezen Salz, 156 Haarjäh-
 linge, 248 Pfund Schmalz, und besonders auch 25 fr. in barem Gelde;
 dann werden von der an mehrere Unterthanen emphyteutisch überlasse-
 nen herrschaftlichen Waldung Glina und von einem Waldtheile Pol-
 litschnig der Herrschaft jährlich nach Abzug des Fünftels 23 7/8 Klaf-
 ter an weichem Brennholz eingedient.

h. Die bey dieser Herrschaft vorbestandene Zug- und Handroboth ist nach
 dem Abolitionsysteme in einen jährlichen Getreiddienst verwandelt
 worden, wofür die robothpflichtigen Unterthanen alljährlich nach Ab-
 zug des Fünftels 146 Mezen 16 4/5 Maß Weizen in natura entrich-
 ten, und in den herrschaftlichen Kasten abführen.

i. An Zinsgetreid werden von den Rustical-Unterthanen jährlich nach Ab-
 zug des Fünftels in natura eingehoben: 68 Mezen 2 2/4 Maß Weizen,
 4 Mezen 30 1/4 Maß Korn, 231 Mezen 23 3/4 Maß Haber, und 68

Messen 13 $\frac{1}{4}$ Maß Gemischt; dann besonders haben die emphyteutischen Besitzer der herrschaftlichen Dominicalgründe jährlich, ohne Abzug des Fünftels, weil die Herrschaft die landesfürstliche Steuer contractmäßig entrichtet, 48 Messen 6 Maß Weizen und 30 Messen 14 Maß Haber, und auch einige Unterthanen an Forsthaber jährlich nach Abzug des Fünftels 24 Messen 25 $\frac{1}{4}$ Maß in natura abzuschütten.

IV. An Zehenten:

Die Herrschaft hat folgende Garbenzehente in natura einzuklauben, nämlich: in der Nachbarschaft Duplach, Lukovitz, St. Kanzian, Dollenach und St. Veit den ganzen Garbenzehent von 16 $\frac{1}{2}$ Huben; in der Nachbarschaft Streine den ganzen Garbenzehent von 7 Huben; in der Nachbarschaft Soteska von 9 Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Stanounig von 6 $\frac{5}{6}$ Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Obertheinitz $\frac{2}{3}$ Garbenzehent von 2 Huben und von 7 $\frac{1}{4}$ Huben den ganzen Garbenzehent; in Theinig den ganzen Garbenzehent von 2 $\frac{5}{6}$ Huben; in der Nachbarschaft Uscheuk den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Raunach den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Wresie et Tutschna den ganzen Garbenzehent; na Raumem den ganzen Garbenzehent von $\frac{2}{3}$ Huben; in der Nachbarschaft Sidrasch den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Dobrava von 7 Huben und 2 Aeckern den $\frac{2}{3}$ Garbenzehent; in der Nachbarschaft Untertheinitz von 6 $\frac{1}{2}$ Huben den $\frac{2}{3}$ Garbenzehent; in der Nachbarschaft Unterminkendorf von 5 $\frac{2}{3}$ Huben den ganzen Garbenzehent; von sämtlichen verkauften Dominicalgründen und 2 Aeckern den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Pogorelsche, Jeranou, Sdusch und Podjeusche von 10 Huben den ganzen Garbenzehent, und in der Nachbarschaft Goditsch von 4 Huben den ganzen Garbenzehent. Alle diese Garbenzehente sind bis 31. October 1828 um jährliche 464 fl. 56 kr. widerruflich verpachtet, und können beim Verkauf der Herrschaft heimgezogen werden.

V. An Bergrecht

wird in dem Weingebirge Hmeltschitsch in Unterkrain in der Pfarre Hönigstein, in natura eingehoben, welches gegenwärtig bis letzten October k. J. um einen jährlichen Pachtshilling von 29 fl. 12 kr. verpachtet ist.

VI. An Fischereyem:

Die Herrschaft besitzt die Fischereygerechtsame in nachbenannten

Mühlgängen, als: na Valsenem, na fredni Vals, Kontshurjovo, zu Podhruschko, Thomzhava, Streine, Silleuza, Jessena, Jeranza, zu Minkendorf, Mlinschza, an der Gerkmannischen Mühle, am Wassergange an der Hackenschmiede und zu Sallok. Dieser Fischfang, bloß aus Forellen bestehend, ist dermahl seit 1. May 1820 bis Ende April 1826 um 7 fl. 20 kr. wie die Zehente verpachtet.

VII. An Amtstaren und sonstigen Accidentien:

Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen; überdieß hat die Herrschaft als dermahlige Bezirksobrigkeit und Bezirksamt der drey Hauptgemeinden Stein, St. Martin und Mötnig das 1 — 2. Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den landesfürstlichen Steuern die bewilligten Einhebungsprocenten zu beziehen.

VIII. An Patronatsrechten:

Dieses wird bloß über die im Orte Minkendorf selbst befindliche Localie ausgeübt.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf 27290 fl., Sage: Sieben und Zwanzig Tausend Zwey Hundert Neunzig Gulden in Conv. Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Berordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Schatten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 2790 fl., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung beyzubringen. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für

diesen Act ausgestellt und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter, und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert in Conv. Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kaufustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 15. Juny 1825.

Franz Freyherr von Buffa,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 781.

(1)

ad Nr. 146. et 147.

St. G. B.

Veräußerung

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfonds-Guts Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketnis und der Herrschaft Tobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow am 9. August 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses von dem Roketnitzer Wirthschaftsamente bisher mitverwalteten Guts beträgt 92914 fl. 40 kr., sage: Zwey und Neunzig Tausend Neun Hundert Vierzehn Gulden vierzig Kreuzer Conventionsmünze.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rufficalgemeinden

Brodek und Zittow, dann die Colonie Kaiserswerth sind ganz arrondirt und zählen eine Bevölkerung von 1586 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

a) an Urbarialgaben	185 fl. 30 3/4 fr.
b) = Robothreluition	1376 = 44 =

Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnfuhrn und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen abgelösen können, nämlich:

76 zweymeilige Bau-Materialfuhrn a 30 fr.

380 Klafter Brennholz Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dassigen Meierhof a 10 fr. pr. Klafter.

400. Klafter Scheiterholz = Schlagen a 15 fr. und 12 fr. pr. Klafter.

c) an Haus- und Robothbesreyungszins von neu erbauten Häuschen align="right">187 fl.

d) an Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen align="right">2864 fl. 34 3/4 fr.

nebst 54 Megen Weizen und 179 Megen 15 Maßl. Gerstenschüttung.

e) an Zins von emphiteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern align="right">545 fl. 30 fr. und

f) an Naturalzins von einer Oehlpreffe jährlich align="right">20 Maßl. Leinöhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schloß sammt Keller, Pferdstallung, Wagenshopfe und einem 4 Etagen bestehenden Schüttboden.

Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nöthigen Ubicationen, Viehstallungen und einer mit zwey Dreschtemnen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Megen 4 Maßl. Obstgarten und 31 Megen 4 1/8 Maßl. Wiesen bewirthschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind an Aeckern 292 Megen

15 3/8 m. und an Huthweiden 6 Mezen 14 6/8 m. verlassen, von welcher ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letzteren mit Ende October 1825 ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aeckern 892 fl. 32 kr. Conventionsmünze, nebst 193 Mezen 9 2/8 Maßl Gerstenschüttung und 293 unentgeltliche Handarbeitstage, dann von den Huthweiden 41 fl. 32 kr. Conventionsmünze.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen dermahl noch folgende Zinse, als:

- | | |
|---|--------------------|
| a) vom Branntweinhaus mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeytrags | 169 fl. C. M. |
| b) für die Flußfischeren | 6 fl. C. M. |
| c) von 4 Mezen Dienstgrundstücken des Zitto-
wer Revierförsters | 3 fl. 52 kr. C. M. |
| d) vom Bierschank in der Colonie Kaiserswerth | 6 fl. C. M. und |
| e) an Kramladenzins | 1 fl. 32 kr. W. W. |

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Foch 908 Quadratklaster, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl als in dem 1894 Foch 41 Quadratklaster betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphiteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häusern, bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10 percentigen Laudemiums bestellet ist.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut ersehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 9291 fl. 28 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-

Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie das Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 8. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 841.

(1)

ad Nro. 10200.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain ist durch die höchsten Ortsbewilligte Pensionirung des Expeditors Ignaz Jggel, die Expeditorsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses erledigten Dienstpostens wird nun der Concurß mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß alle jene, welche sich darum bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einhaltung des gegenwärtigen Concurßedictes in die Zeitungsblätter, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach einzureichen, die bey einer andern Behörde Angestellten jedoch ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Stelle eben dahin einbegleiten zu lassen haben.

Laibach am 4. July 1825.

3. 842.

Bekanntmachung.

ad Nro. 9822.

Von dem Criminalgerichte der k. k. Hauptstadt Grätz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in dem Besitze eines im Jahre 1818 bey diesem Criminalgerichte verhaftet gewesenem Criminal-Inquisiten mehreres Geld in Einlösschein und eine eingehäufte silberne Uhr vorgefunden worden, von welchen sich über das spätere Geständniß dieses Inquisiten zeigte, daß das Geld sowohl, als auch ein Kaputrock mit einer Briefftasche, im July 1817 beyläufig in einem Wirthshause in dem Orte Wels in Oesterreich einem angeblich wandernden Handwerksburschen aus dem Königreiche Bayern entwendet worden, die Uhr aber von einem Theile dieser gestohlenen Barschaft gekauft worden sey.

Da ungeachtet der gepflogenen Erhebungen dieser unbekannte Handwerksbursche nicht auffindig und die That selbst nicht erhoben werden kann, so wird der Eigenthümer dieser entwendeten Barschaft und des Kaputrockes aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Verjährungsfrist bey diesem Criminalgerichte zu melden und sein Recht auf diese Gegenstände legal darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den dießfalls bestehenden Gesetzen fůrgegangen werden würde.

Exconsilio Magistratus. Grätz am 13. Juny 1825.

In Erkrankung des Herrn k. k. Rathes und Bürgermeisters.

Vorsner, Rath.

Joseph Protmann, Rath.

Felix Leber, Criminal-Referent.

3. 833.

Ankündigung.

Nro. 31600.

(1) Bey der k. k. galizischen Kammerprocuratur ist eine Fiscaladjuncten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. E. M. und dem Rechte zur Vorrückung in die höhere Befoldungsclasse von 1200 fl. und 1500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar an diese k. k. Kammerprocuratur bis letzten July 1825 einzureichen, und sich über folgende Gegenstände auszuweisen:

(3. Beyl. Nr. 55. v. 12. July 825.)

E

- 1) Vor allem über die zur Erlangung der Advocatur in den Provinzial-Hauptstädten nach den S. S. 539, 540 und 541 der allg. G. D. vorgeschriebenen Eigenschaften, nämlich über die erlangte Doctors Würde, eine dreijährige Rechtspraxis, und die vorgeschriebene Appellations-Prüfung;
 - 2) über die Kenntniß der polnischen, oder einer andern slavischen, dann der lateinischen Sprache;
 - 3) über die abgelegte Fiscalprüfung, und
 - 4) über die Kenntniß der alten polnischen Gesetze und Constitutionen.
- Lemberg am 4. Juny 1825.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 840. K u n d m a c h u n g. Nro. 5818
 (1) Zur Herstellung der Conservations-Arbeiten in dem hiesigen Inquisitionshause wird zufolge hoher Gubernial-Berordnung vom 23. v. M., Z. 9368 die Minuendo-Versteigerung am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise für die verschiedenen Materialien und Arbeiten sind folgende:

für die Maurerarbeit	27 fl. 53 1/2 kr.
„ das Maurermateriale	9 = 58
„ die Zimmermannsarbeit	34 = 38
„ das Zimmermannsmateriale	44 = 52
„ die Tischlerarbeit	17 = 51
„ „ Schlosserarbeit	21 = 29
„ „ Hafnerarbeit	1 = 36
„ „ Glaserarbeit	8 = 37
„ „ Klampferarbeit	— = 40
„ „ Drahtnezarbeit	4 = —
„ „ Binderarbeit	1 = 30
„ „ Anstreicherarbeit	8 = 55

Dieses wird mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kostenüberschlag täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. July 1825.

3. 850. (1) Nro. 6262.
 Zur Herstellung einiger noch im laufenden Jahre vorzunehmenden Entsumpfungs-Vorarbeiten wird am 20. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind angenommen worden:

für die Zimmermanns-Arbeit	103 fl. 12 kr.
„ das detto Materiale	149 = —
„ die Tischlerarbeit	21 = 15
„ „ Schmiedarbeit	20 = 24
„ „ Schlosserarbeit	12 = 45
„ „ Anstreicherarbeit	34 = —

Ferner werden auch die zur Reinigung des Flußbettes der Laibach, von der

Mühle zu Hruschiza bis zur Mündung des Gruberischen-Canals, nöthigen Requisitionen im Versteigerungswege bezuschafft, wofür der Fiskalpreis mit 178 fl. 14 kr. festgesetzt ist.

Der Kostenüberschlag und der individuelle Ausweis des nöthigen Schanzzeuges kann täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Kreisamt Laibach am 11. July 1825.

Öffentliche Verlautbarung.

Z. 846.

Licitations-Ankündigung.

Nro. 1697.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 15. September 1825 Vormittag um 10 Uhr bey ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nro. 297 eine Licitation wegen Verführung des für Dalmatien in dem nächstkommenden Militärjahre 1826 erforderlichen Tabak-Materials von circa 600 Centner Sporco, aus dem Tabak-Verschleißmagazine zu Laibach nach Zara, unterm Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden wird.

Es werden daher diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am vorbesagten Tage zur obigen Licitation mit dem Beysaße vorgeladen, daß hiezu nur bekannte Handelsleute und Speditours zugelassen werden, und daß der Ersteher gleich nach gefertigtem Licitations-Protocolle eine Caution von 150 fl. entweder im Baren, oder mittelst pragmatisch versicherten auf Conv. Münze lautenden Hypothekar-Instruments zu leisten haben werde.

Die Contractbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und es wird nur noch erinnert, daß nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.

Laibach den 8. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 822.

Amortisations-Edict.

Nro. 763.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Jeskog von Obergamling, und Lorenz Tascher von Mittergamling, in die Ausführung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium St. Trinitatis in Dom, sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Consecr. Nro. 4 gelegenen halben Hube intabulierten und vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des von Anton Oskan an Ferni Schibert über 230 fl. E. W. ausgestellten Schuldbriefes ed. et intabulato 17. April 1788;

b) des zwischen Martin Oskan und Spela Uran, bestandenen Ehevertrags dd. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und

c) des von Anton Oskan an Johann Schusterstätig über 341 fl. E. W. lautenden Schuldbriefes ed. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daber werden jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen so gewis vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigenß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Besorgung der selben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

3. 815.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 673.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Klemen; von Senofetsch, in die executive Feilbiethung der, dem Ant. Schmuz zu Senofetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Freysaßrealitäten, wegen schuldigen 291 fl. 16 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. July, für den zweyten der 29. August und für den dritten der 28 September d. J. bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Juny 1825.

3. 834.

(1)

Es sind 600 fl. C. M. auf ein Stadthaus auf den ersten Saß gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Wer solche als ein Darlehen erhalten will, beliebe sich im Klementschitschischen Hause an der Driester-Linie im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.

Laibach am 6. July 1825.

3. 851.

(1)

Im Hause Nro. 214 in der Herrngasse im ersten Stock sind folgende Weingattungen zu verkaufen.

Alter Schmitzberger in Bouteillen, die Bouteille 34 kr.

Schmitzberger, maßweis, die Maß a . . . 20 "

3. 847.

(1)

Im Hause Nro. 160 in der Ultenmarkt-Strasse sind zu Michaeli oder auch früher ein Gewölb, zwey Keller, dann der erste Stock, bestehend aus einem Vorzimmer, einem großen Zimmer auf die Straßenseite, einer schönen Küche; der dritte Stock mit zwey geräumigen Zimmern zu ver-eben. Auch wird falls ein Kellner gegen Caution angenommen. Liebhaber für diese U-ernahme belieben des Nähern wegen sich im besagten Hause beym Eigenthümer zu erkundigen.

R. R. Lottoziehung

in Grätz am 9. July 1825: 81. 57. 71. 4. 63.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 20. und 30. July 1825 abgehalten werden.